

Ausschreibung zur Forschungsförderung von Postdocs (Förderlinie 4)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 4 der hochschulinternen Forschungsförderung sollen gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase an der Deutschen Sporthochschule unterstützt werden. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs soll so die Schärfung des eigenen Forschungsprofils, der Ausbau der Selbstständigkeit sowie der Aufbau von internationalen Kooperationen ermöglicht werden. Durch die Finanzierung eines eigenen größeren Forschungsprojekts (oder Teilprojekts) soll exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Karrierechance an der Deutschen Sporthochschule geboten werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind.

Förderumfang

Es werden **Einzelanträge bis zu 70.000 € für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten** berücksichtigt. Die Stelle sollte nicht später als 3 Monate nach der Bewilligung angetreten werden. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Die Gelder sind einsetzbar für die Finanzierung einer eigenen Stelle (bis zu 50 % WMA), Personalmittel (SHK/WHB/WHK/WMA) oder für Sach- und Reisemittel (z.B. für Kongressreisen oder für Auslandsaufenthalte für den Aufbau von internationalen Kooperationen). Voraussetzung für die Förderung ist eine Eigenbeteiligung des Instituts von mindestens 25% der gesamten Projektkosten. Falls im Rahmen des Projekts eine Publikation mit den am Vorhaben beteiligten Kooperationspartnern (national oder international) veröffentlicht wird, können während oder bis zu 12 Monate nach Ende des Projekts noch einmal 1000 Euro zusätzlich beantragt werden. Diese Mittel können beispielsweise für Publikationskosten oder auch für den Aufbau weiterer Kooperationen genutzt werden. Für die Antragstellung dieser Mittel nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Antragsformular.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Postdocs der Deutschen Sporthochschule Köln sowie externe Postdocs bis zu 6 Jahre nach der Promotion** (Erziehungszeiten werden angerechnet), die eine Karriere in der Wissenschaft anstreben. Es sind nur Anträge von Einzelpersonen möglich. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden. Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Antragsunterlagen

sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. **Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.** Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5, FL6), in der Sie beantragen (z.B. FL4 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, Tel.: -8737).

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.

Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Gutachter*innengremium auf der Basis interner und externer Gutachten vorgenommen. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen, Karriereperspektiven)
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Relation Erkenntnis/Kosten

Die Bewilligungszusage erfolgt im Januar 2022.

Abschlussbericht

Bei Projekten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ist nach der Hälfte ein Zwischenbericht vorzulegen. Die Projektergebnisse sind spätestens ein halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums in Form eines Abschlussberichts und einer Publikation (eingereichter oder veröffentlichter hochrangig anerkannter Fachbeitrag) vorzulegen. Ebenfalls ist ein Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen in der Hochschulzeitung KURIER oder dem Wissenschaftsmagazin IMPULSE einzureichen. Das Projekt soll im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 03. Oktober 2021.